

Betreff Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Änderungen im Haushaltsvollzug 2023

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Anpassungen im Haushaltsvollzug des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden aufgrund gestiegener Energiekosten und Kosten für Brandsicherheitsdienste der Feuerwehr.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sich aufgrund der Energiekostensteigerung und der gestiegenen Kosten für die Brandsicherheitsdienste der Berufsfeuerwehr Wiesbaden in 2023 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden im laufenden Jahr insgesamt anerkannte Mehrkosten in Höhe von 592.600 € ergeben,
 - 1.2 hiervon gemäß der zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehenden Theatervertrag ein Anteil von 48% = 284.400 € von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu finanzieren ist,
 - 1.3 das Land Hessen für das Jahr 2023 um Zustimmung zur Beteiligung an den erhöhten Kosten für Energie und Brandsicherheitsdienste der Berufsfeuerwehr gebeten hat,
 - 1.4 die Finanzierung dieser finanziellen Auswirkungen aus den Überleitungsmitteln aus 2022 erfolgen kann.
2. Der Beteiligung an der Finanzierung der unter Punkt 1. genannten Mehrkosten wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus Überleitungsmitteln des Jahres 2022 von Dezernat III. Die haushaltstechnische Umsetzung ist von Dez. III/41 in Verbindung mit Dez. III/20 vorzunehmen.

D Begründung

Mit Beschluss Nr. 0159 der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vom 17. Mai 2023 wurde dem seinerzeit vorliegenden Theateretat 2023 zugestimmt.

Zum Zeitpunkt der Vorlage, die diesem Beschluss zugrunde lag (SV 23-V-41-0007 / Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2022 und Budget 2023) war noch nicht umfänglich absehbar, welche finanziellen Auswirkungen sich für 2023 zu den in dieser Sitzungsvorlage genannten Kostenfaktoren ergeben.

Mit E-Mail vom 06. November 2023 wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden (Kulturamt) von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Mehrbedarfe aufgrund der gestiegenen Kosten für Energie bzw. Brandwachen der Feuerwehr in 2023 und die hieraus resultierenden üpl.-Anträge des Staatstheaters informiert. Von Seiten des Ministeriums wurden diese Anträge befürwortet und darum gebeten, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden diesen ebenfalls zustimmt. Für das Jahr 2023 ergibt sich aufgrund dessen ein Mehrbedarf in Höhe von zusammen 592.600 €. Der städtische Anteil von 48% ergibt 284.400 €.

Die Problematik der gestiegenen Energiekosten war bereits in 2022, bei der Aufstellung des Theaterbudgets 2023, grundsätzlich absehbar. Zu diesem Zeitpunkt war der städtische Haushalt 2022/23 aber schon beschlossen. Der von Seiten des Landes damals vorgetragene Wunsch, einer Erhöhung des Energiekostenbudgets um 300.000 € musste daher damals in den Theateretatberatungen abgelehnt werden. In Kassel und Darmstadt wurde demgegenüber dieser Betrag bereits in die Etats der dortigen Staatstheater für 2023 aufgenommen. Der bisherige Kostenverlauf 2023 lässt prognostizieren, dass sich die Energiekosten

um mindestens 310.000 € erhöhen werden. Von diesem Betrag werden 300.000 € als üpl.-Bedarf anerkannt.

Mit der im Jahr 2021 in Kraft getretenen neuen Feuerwehrgebührensatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden haben sich auch die Kosten für die Brandsicherheitsdienste der Berufsfeuerwehr an Staatstheater Wiesbaden deutlich erhöht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2022/23 lagen noch keine Erkenntnisse über die Auswirkungen dieser Veränderung vor. Dies brachte es mit sich, dass die deutlich gestiegenen Feuerwehrgebühren nicht im Theateretat 2023 enthalten sind. Darüber hinaus war 2021 noch durch Corona ein Jahr mit deutlich geringerem Spielbetrieb und die finanziellen Veränderungen in 2021 noch nicht so eklatant spürbar. Für 2023 werden sich aber durch die Gebührenanpassungen Mehrkosten in Höhe von 292.600 € ergeben.

Es wird vorgeschlagen, der von Landesseite vorgetragenen Bitte auf Beteiligung an diesen Mehrkosten zu entsprechen. Die Finanzierung des städtischen Anteils am Mehrbedarf (= 284.400 €) kann aus den bei Dezernat III noch zur Verfügung stehenden Überleitungsmitteln aus 2022 erfolgen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

. Dezember 2023

Dr. Schmehl
Stadtrat